

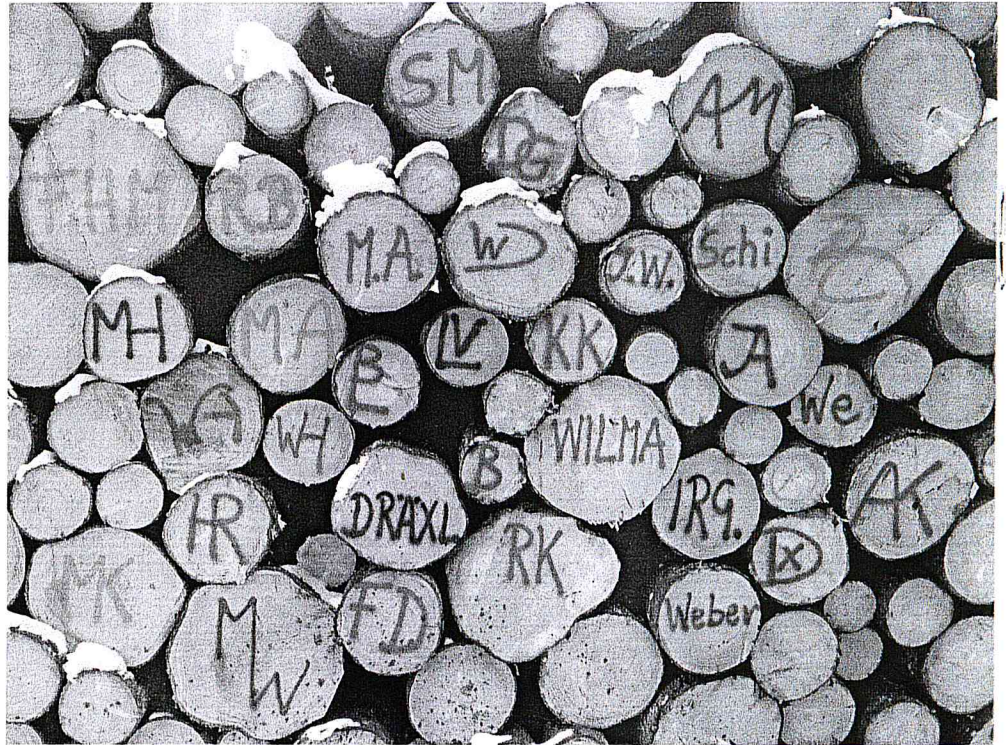
Oberbayerns Holzhändler fordern Chancengleichheit

Werden die bayerischen Waldbesitzervereinigungen zu sehr gefördert?

Unter den oberbayerischen Holzhändlern rumort es. Am 13. Februar trafen sich 17 Holzhändler aus dem Bezirk Oberbayern in Rosenheim, um über die ihrer Ansicht nach sehr einseitige Förderung der Waldbesitzervereinigungen (WBV) zu sprechen. Es war übrigens das dritte Treffen innerhalb weniger Wochen; ein untrüglches Zeichen dafür, daß es brennt!

Wobei die Holzhändler nicht gegen die WBVs eingestellt sind, wie es in der örtlichen Presse falsch dargestellt wurde. Im Gegenteil, auch für einen Holzhändler ist der Kontakt zu einer Stelle anstatt zu vielen kleinen Einzelkunden vorteilhaft – wenn man ihm den Kontakt denn ermöglicht. Hieran scheint es bei den Waldbesitzervereinigungen aber zu hapern. Die Holzhändler beklagen, daß die Beratungsförster bei den Beratungen der Waldbesitzer die WBVs einseitig bevorzugen; Informationsbroschüren erwähnen und empfehlen nur die WBVs. Auch der Unterricht in den Landwirtschafts- und Waldbauernschulen ist einseitig auf die WBVs ausgerichtet. Doch das „Kontaktverbot“ ist nicht das einzige Problem, das die Holzhändler mit den Waldbesitzervereinigungen haben.

Die Förderung der WBVs durch den Freistaat Bayern ist den privaten Holzhändlern ein Dorn im Auge. So wurde bei einem Gespräch des MdL Georg Winter bei der FBG Dillingen davon berichtet, daß im Jahr 2010 die WBVs mit 24,3 Millionen Euro und einem zusätzlichen Verwaltungskostenzuschuß von drei Millionen Euro gefördert wurden (Quelle: diverse Meldungen im Internet). Wobei die Holzhändler aber auch deutlich sagen, daß sie gewisse Aufgaben, die einer förderfähigen WBV zugeschrieben werden, auch als förderfähig ansehen. Hierbei handelt es sich um den Ausgleich von Strukturmängeln bei zum Beispiel geringen Flächengrößen, bei ungünstigen Flächengestaltungen, bei Besitzersplitterungen und bei unzureichenden Walderschließungen. Die Holzhändler sehen ein, daß bei diesen Problemen in der Fläche den kleinen Waldbesitzern geholfen werden muß. Aber dann als echte, als sinnvolle Selbsthilfeeinrichtung. „Solche Selbsthilfeein-



Respekt, da haben sich die oberbayerischen Holzhändler für ihre Öffentlichkeitsarbeit etwas Tolles einfallen lassen. Alle Logos und Kurzzeichen sind zusammen auf ein Polter gesprüht.
Werksfoto

richtungen haben die zentrale Funktion, Nachteile und Probleme kleinteiliger Waldbesitzstrukturen abzumildern und auszugleichen. Um diese Ziele zu erreichen und die damit verbundenen Schwierigkeiten zu beseitigen, setzt die staatliche Unterstützung an,“ wie es aus dem Fachministerium heißt.

Allerdings haben die Holzhändler große Bedenken bei den Auswüchsen der Förderungen. So bekommen zum Beispiel die WBVs eine Investitionsförderung. Das bedeutet in der Praxis, daß bei der erstmaligen Beschaffung neuer oder neuwertiger Maschinen und Geräte für forstliche Betriebsarbeiten einschließlich des Transportes von Rohholz sämtliche beschafften Geräte und Maschinen mit 40 Prozent vom Nettobetrag gefördert werden, höchstens jedoch mit 60.000 Euro je Maßnahme. So bekommen also die Waldbesitzervereinigungen für die Anschaffung zum Beispiel eines Hackers 40 Prozent vom Nettobetrag dieses Hackers als Förderung vom Staat, also vom Steuerzahler. Bei einem Anschaffungspreis des Hackers von vielleicht 150.000 Euro sind das gewalti-

ge 60.000 Euro, die der Staat, also wir Steuerzahler, dazugeben, die wir den Waldbesitzervereinigungen praktisch schenken. Das kann es doch wohl nicht sein ... Diese Förderung ist übrigens nicht rückzahlbar, besondere Auflagen werden im Rahmen der Förderung auch nicht gemacht. Diese Förderung ist nicht nur ein schlimmer Eingriff in den freien Markt, es ist auch eine sinnlose Bevorzugung eines bestimmten Marktteilnehmers. Überall in Bayern sind für diese Aufgaben ausreichend Forstunternehmer vorhanden, die Hacker in allen Größen und weitere forstliche Geräte in ausreichender Menge vorhalten. Es kann nicht die Aufgabe des Staates sein, hier einen Marktteilnehmer besonders herauszustellen beziehungsweise zu bevorzugen. Auch Holzlagerplätze und technische Einrichtungen bei großflächigen Kalamitäten werden mit Förderungen bezuschußt. Übrigens auch EDV-Anlagen und die dazugehörige Software. Dann gibt es ebenfalls staatliches Geld für Betriebsgebäude und technische Einrichtungen für die Verwertung von Waldholz für vermarktungsfähige Pro-

dukte. Aber nicht nur Maschinen und Geräte und Anlageprodukte werden gefördert, sondern auch Submissionen, Weiterbildung und Lehrgänge, Infoveranstaltungen, Beteiligung an Messen und Infoständen, Infoblätter und Druckerzeugnisse. Im Sozialbereich nennt man so etwas wohl eine „Sorglos-Rundumbetreuung“ ... Wobei sich die Holzvermarktung der Waldbesitzervereinigungen in den letzten Jahren rasant entwickelt hat. Früher beschränkte man sich häufig auf die Vermittlung des Holzes von Mitgliedern. In der Zwischenzeit ging jedoch die Mehrzahl der Zusammenschlüsse dazu über, mit dem Holz der Mitglieder Handel zu treiben, es also ein- und weiterzuverkaufen. Mit diesem Eigenhandel stärken die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem gewerblichen Holzhandel erheblich – und werden dazu auch noch staatlich mit Millionenbeträgen unterstützt. Bei solchen Zuständen fragen sich die steuerzahlenden Holzhändler zu Recht: „Wo ist da der Unterschied zum gewerblichen Holzhandel?“

Von welchen Flächen/Besitzarten stammt der Großteil des Holzes?

Die Holzhändler haben einmal Stift und Papier zur Hand genommen und ein paar Zahlen zusammengeschrieben und veröffentlicht. Nach Auskunft der Holzhändler gibt es heute in Bayern ungefähr 140 anerkannte forstliche Zusammenschlüsse. Diese vermarkten zusammen je nach Anfall (Kalamität) zwischen vier Millionen bis sechs Millionen Festmeter Holz. Das sind also ungefähr 35.000 Festmeter je WBV. Wobei es in Spitzenzeiten bei einzelnen WBVs schon mal bis über 100.000 Festmeter sein können. Was natürlich jetzt schon ein kompletter Widerspruch zu den Zielen der Förderung ist. Und die Holzhändler fragen sich weiter, ob das alles von Kleinstflächen kommt, die sich ja der großen Mitfühlsamkeit der Politik erfreuen. Zu dieser Frage haben sich die Holzhändler einmal die Eigentumsstruktur im Privatwald angesehen. Nur 20 Prozent der Waldfläche werden von zirka 70 Prozent der Waldbesitzer bewirtschaftet. Diese 20 Prozent der Waldflächen sind in der Tat der Klein- und der Kleinstwald. Wenn man jetzt eine jährliche Holzmenge von sechs Millionen Festmetern zugrundelegt und nimmt davon 20 Prozent, also den Anteil der Kleinstwaldflächen, die aber von 70 Prozent der Waldbesitzer gehalten werden, kommen wir auf eine Zahl

von 1,2 Millionen Festmeter Holz. Das hieße also, daß 80 Prozent des in Privatwäldern erzeugten Holzes, also insgesamt 4,8 Millionen Festmeter, aus Betrieben stammen müssen, die einen Waldanteil von über fünf Hektar bis ungefähr 100 Hektar besitzen. Und das bestätigt den privaten Holzhändlern deutlich, daß die WBVs nur einen sehr kleinen Teil bei den Waldbesitzern mit Strukturmängeln kaufen. Und vermutlich ist dieser Anteil sogar noch etwas niedriger, weil eben die Flächen noch gar nicht richtig erschlossen sind. Alleine anhand dieser Zahlen ist deutlich zu erkennen, daß dieses eigentlich lobenswerte Prinzip der Förderung kleinstrukturierter Flächen wohl nicht ganz korrekt umgesetzt wurde. Und diese Zahlen sagen auch, daß die Waldbesitzervereinigungen keine sozialen Einrichtungen sind, sondern daß sie ganz klar wirtschaftlich betrieben werden. Darum fordern die Holzhändler auch für die Zukunft, daß die Waldbesitzervereinigungen durch ihre Tätigkeit als gewerblicher Holzhandel dann auch Gewerbe- und Einkommensteuer zahlen sollen, denn zur Zeit fällt bei den Forstzusammenschlüssen keine Steuer auf einen Gewinn an.

Es sind immer noch 140 Betreuungsförster vorhanden

Die Holzhändler erinnern auch daran, daß seit der Forstreform im Jahr 2005 insgesamt 140 Forstbeamte, die im Staatsforst „über“ waren, für die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Bayern bestellt wurden. Diese Bestellung der 140 Forstbeamten war damals als „Starthilfe“ gedacht. Heute sind die 140 Beamten immer noch da; diese Starthilfe dauert jetzt mittlerweile acht Jahre. Man hat ausgerechnet, daß alles in allem zirka 800 Beschäftigte insgesamt bei den Waldbesitzervereinigungen vorhanden sind, das bedeutet also, daß sechs Beschäftigte für einen Holzumsatz von ungefähr 35.000 Festmetern arbeiten. Bei einem privaten Holzhändler macht das ein Mann, der ist dann aber auch noch lange nicht damit ausgelastet.

Auch die Holzvermarktung bei den WBVs wird in Bayern vom Staat gefördert. So wird dort ein Euro pro Festmeter verkauften Holzes gezahlt, 0,7 Euro sind es pro Raummeter, 0,4 Euro pro Schüttraummeter und 1,5 Euro pro atro-Tonne. Wie es heißt, nehmen viele Waldbesitzerverbände beim Waldbesitzer auch noch einen Euro Gebühren beziehungsweise Verwaltungsprovision. Und hier fragen

sich die Holzhändler, warum dann der Waldbesitzer für sein Holz nicht mehr erlöst, als wenn er es an private Holzhändler verkaufen würde. Die Holzhändler wollen nicht das Monopol auf den Holzhandel für sich reklamieren, möchten aber fair und offen am Markt beteiligt werden.

Wenn zum Beispiel die staatlichen Forstämter in einem Gebiet von ungefähr 100 Hektar Waldfläche eine Durchforstungsaktion planen, bekommen sie die Anschriften der privaten Waldbesitzer, die mit ihren Kleinflächen in dem Gebiet liegen, vom Katasteramt, das diese Anschriften aber nur dem Forstamt zur Verfügung stellt. Diese Waldbesitzer werden in diesem Gebiet dann vom Forstamt angeschrieben mit dem Hinweis, daß die Wälder für den Klimawandel vorzubereiten sind und eine rechtzeitige Holznutzung sowie Pflegeeingriffe stattfinden sollen. Durch die Bündelung des Holzeinschlages mehrerer benachbarter Waldbesitzer in einem größeren zusammenhängenden Waldgebiet können die Kosten der Holzernte so natürlich gesenkt und die Holzerlöse verbessert werden. Daß aber nur über die WBVs vermarktet wird, ist laut Aussagen der privaten Holzhändler ein Skandal. Denn wie sie von vielen Förstern und Waldbesitzern wissen, wird als erstes gefragt, ob die Daten an die hiesige WBV weitergereicht werden dürfen. In aller Regel wird das von den Waldbesitzern bejaht, somit darf der Beratungsförster laut Dienstanweisung keinen Händler mehr nennen. Die Waldbesitzervereinigung nimmt dann mit dem jeweiligen Waldbesitzer Kontakt auf, um die Einschlags- und Durchforstungsmaßnahmen zu koordinieren. Einen Mitbewerber gibt es bei dieser Vorgehensweise nicht.

Kein Wunder, daß die privaten Holzhändler sauer sind und die Waldbesitzer nachdrücklich daran erinnern, daß hier die letzte Möglichkeit eines fairen Wettbewerbs zerstört wird. Die Holzhändler sagen ganz deutlich, daß der Waldbesitzer mit dieser Methode wie in der Landwirtschaft zum „Ablieferer“ degradiert wird. Ohne Händler kein Wettbewerb, so die Holzhändler, die sich jetzt bayernweit formieren wollen, um gegen die Art der Wettbewerbsverzerrung zu protestieren. An den zuständigen Minister wurde schon ein Brief geschickt, der aber bis heute noch nicht beantwortet ist. Für die Zukunft kann man wohl noch einiges von den Holzhändlern erwarten.

Mehr Infos: rundholzhandel@web.de

DIETER BIERNATH